

Präsident
Jens Rüdiger
Parkallee 28
20144 Hamburg

Email: praesident@vg21-hamburg.de
Tel.: 0174/1861349

02.01.2024

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V.
am Sonntag, den **28.01.2024 um 10.00 Uhr**
Tagungsort: **Sportclub Concordia von 1907 e.V. Osterkamp 59, 22043 Hamburg**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.01.2023
5. Ehrungen
6. Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Kassenprüfer mit anschließender Aussprache
7. Entlastung des Präsidiums
8. Anträge
 - a. Änderung Ordnungs- und Kostenkatalog (siehe Anlage)
9. Neuwahlen
 - a) Schriftführer*In
 - b) Schatzmeister*In
 - c) Medienbeauftragte*r
 - d) Ligaobmann/-frau
 - e) Kassenprüfer / Ersatz-Kassenprüfer
 - f) Wahl Schlichtungsstelle (drei Mitglieder, sowie zwei Stellvertreter*Innen)
 - g) Wahl Verbandsgericht (drei Mitglieder, sowie zwei Stellvertreter*Innen)
10. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind: Pro angefangene 20 Mitglieder je einen Delegierten, sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Verbandsgruppegerichts.

Anträge: Bitte an den Präsidenten bis zum 14.01.2024 in schriftlicher Form.

Ist die Mitgliederversammlung beschlussunfähig, das heißt, sind nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, lädt das Präsidium am selben Tag

*** Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

und Ort mit einer halbstündigen Verspätung erneut ein. Unabhängig von den dann anwesenden Stimmberechtigten Teilnehmern ist die Mitgliederversammlung dann beschlussfähig

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung wird noch die VG 21 Vorstände-Vorrunde zum Vorständeturnier ausgespielt. Der Sieger erhält neben dem noch festzusetzenden Preisgeld und einen Pokal

Mit skatsportlichen Grüßen,

Jens Rüdiger

Anlage: Abstimmungsvorschlag geänderter Ordnungs- und Kostenkatalog

*** Wir sind als Kleinunternehmer gemäß §19 UStG nicht zum Ausweis von Umsatzsteuer berechtigt.

Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V.
Vereinsregister: AG Hamburg Nr. 14520
Sitz: Hamburg / St.Nr.: 17/454/02786

Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE83 8306 5408 0004 1945 78

Ordnungsgeld- und Kostenkatalog

A) Ordnungsgeld Spielbetrieb

Das Ordnungsgeld wird vom Schatzmeister festgesetzt und angefordert. Es ist binnen einer Woche nach Zahlungsaufforderung in vollständiger Höhe auf das Konto der VG 21 zu überweisen. Maßgebend für den Zahlungstermin ist das Buchungsdatum des bezogenen Kreditinstituts. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Sperre für den betroffenen Verein.

Ein Protest oder Widerspruch gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und der Protest oder Widerspruch wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bei später eintreffendem Ordnungsgeld zählt die Einspruchsfrist von 14 Tagen.

Ein Ordnungsgeld wird festgesetzt in Höhe von:

- 1.) 100,00 € bei verspäteter Abgabe der Stärkemeldung nach dem 21.01. des jeweiligen Jahres
- 2.) 100,00 € bei verspäteter Beitragszahlung nach dem 31.01.
- 3.) 40,00 € je qualifiziertem Spieler bei Nichtantreten zur LV-Einzelmeisterschaft.
- 4.) 30,00 € je qualifiziertem Spieler bei Nichtantreten zur LV-Mannschaftsmeisterschaft
- 5.) 100,00 € bei Nichtbeachtung von Spielsperren für den betroffenen Verein.
- 6.) 10,00 € bei Überweisungen auf das VG-Konto mit fehlendem Vereinsnamen.

B) Ordnungsgeldkatalog Spielbetrieb

Das Ordnungsgeld wird vom Staffelleiter oder Ligaobmann festgesetzt und angefordert. Es ist binnen einer Woche nach Zahlungsaufforderung in vollständiger Höhe auf das Konto der VG 21 zu überweisen. Maßgebend für den Zahlungstermin ist das Buchungsdatum des bezogenen Kreditinstituts. Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Sperre für die betroffene Mannschaft.

Ein Protest oder Widerspruch gegen die Verhängung eines Ordnungsgeldes entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und der Protest oder Widerspruch wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bei später eintreffendem Ordnungsgeld zählt die Einspruchsfrist von 14 Tagen.

Der Schatzmeister wird über die Verhängung eines Ordnungsgeldes vom Staffelleiter oder Ligaobmann informiert und überwacht den Zahlungseingang.

Neben der Erhebung von Ordnungsgeldern können weitere Sanktionen angeordnet werden, und zwar:

- Verwarnung,
- Schriftlicher Verweis,
- Punkteabzug,
- Sperre bei Veranstaltungen der VG 21,
- Ordnungsstrafen bis 250,00 €,
- Aberkennung eines Titels bzw. einer Auszeichnung.

Ein Ordnungsgeld wird festgesetzt in Höhe von:

1. 50,00 € bei Abmeldung einer Liga-Mannschaft nach dem 30.11.
2. 10,00 € bei verspäteter Abgabe des Spielberichts (Poststempel später als auf den Spieltag folgenden Montag).
3. 25,00 € bei verspäteter Spielberichtsabgabe trotz Nachfrist (Poststempel später als auf den Spieltag folgenden zweiten Montag).
4. 50,00 € bei weiterer Fristüberschreitung und Verhängung von Sanktionen gegen die betroffene Mannschaft bzw. den betroffenen Verein.
5. 25,00 € pro Serie, wenn eine Mannschaft nicht antritt. Falls eine Mannschaft mehr als einmal, oder am letzten Spieltag nicht antritt, wird vom Ligaobmann der Zwangsabstieg in die unterste Liga der VG 21 angeordnet. Bei einem Zwangsabstieg entfällt im Folgejahr das Aufstiegsrecht für diesen Verein.
6. 60,00 €, wenn durch Verschulden des Gastgebers ein Spieltag nicht durchgeführt werden kann. Zusätzlich zum Ordnungsgeld sind an die betroffenen Gastmannschaften Fahrtkosten von 0,80 € je Entfernungskilometer zu erstatten.
7. 5,00 €, wenn ein Spieler ohne, oder ohne gültigen Spielerpass antritt. Der Spielerpass ist binnen 7 Tagen dem zuständigen Staffelleiter mit frankiertem Rückumschlag zuzusenden. Bei Fristüberschreitung oder Nichtvorlage werden die erzielten Spielpunkte dieses Spielers vom Ergebnis seiner Mannschaft abgezogen.
8. 25,00 €, wenn keine Spielberechtigung für die entsprechende Liga vorliegt. Die erzielten Spielpunkte des nicht spielberechtigten Spielers werden vom Ergebnis seiner Mannschaft abgezogen.
9. 15,00 €, wenn Protest gegen eine Schiedsrichterentscheidung bzw. Beschwerde gegen eine Schiedsgerichtsentscheidung eingelegt wird. Wenn der Protest bzw. die Beschwerde erfolgreich ist, wird der Betrag an den Antragsteller erstattet.
10. 50,00 € bei Widerspruch gegen die Entscheidung des Staffelleiters. Wenn der Widerspruch erfolgreich ist, wird der Betrag an den Antragsteller erstattet.

C) Allgemeiner Kostenkatalog

1. VG-Jahresbeitrag für Damen, Herren, Senioren, „Junge Leute“: 17,00 €
2. VG-Jahresbeitrag für Junioren: 0,00 €
3. VG-Jahresbeitrag für Schüler und Jugendliche: 0,00 €
4. Meisternadel: 5,00 €
5. Obligatorische Haftpflichtversicherung pro Verein und Jahr: Wird durch den DSKV festgelegt und mit der Jahresmeldung ohne weiteren Aufschlag abgerechnet.
6. DSKV-Monatschrift „Der Skatfreund“ pro Exemplar: Wird durch den DSKV festgelegt und mit der Jahresmeldung ohne weiteren Aufschlag abgerechnet.

D) Kostenkatalog Spielbetrieb

1. Startgelder

1.1. VG-Einzelmeisterschaft (8 Serien)

1.1.1. Damen, Herren, Senioren, „Junge Leute“: 31,00 €

1.1.2. Schüler, Jugendliche, Junioren: 19,00 €

Falls nur an einem Tag gespielt wird: 14,00 €

1.2. VG-Mannschaftsmeisterschaft: 76,00 €

1.3. Liga-Spielbetrieb

- 1.3.1. 1. Bundesliga: 80,00 €
- 1.3.2. 2. Bundesliga: 60,00 €
- 1.3.3. Regionalliga: 40,00 €
- 1.3.4. Oberliga: 40,00 €
- 1.3.5. Verbandsliga: 40,00 €
- 1.3.6. Bezirksliga: 40,00 €
- 1.3.7. Kreisliga: 40,00 €

2. Verlustspielgelder bei VG-Veranstaltungen

- 2.1. Damen, Herren, Senioren, „Junge Leute“ ab 1. Spiel: 1,00 €
- 2.2. Schüler, Jugendliche, Junioren ab 1. Spiel: 0,50 €

3. Verfahrenskosten

- 3.1. Schiedsstelle: 15,00 €
- 3.2. Verbandsgericht der VG 21: 50,00 €
- 3.3. Verbandsgericht des LV 02: 150,00 €

4. Kosten Mittagessen

- 4.1. Sofern Kosten für das Mittagessen anfallen, werden diese in den Ausschreibungen für die Veranstaltungen und Turniere der Verbandsgruppe 21 Hamburg e.V. separat ausgewiesen.
- 4.2. Die ausgewiesenen Mittagessenspreise müssen zusammen mit den Startgeldern überweisen werden. Teilüberweisungen können nicht berücksichtigt werden.
- 4.3. Die Kosten der Mittagessen richten sich nach den Vorgaben des Veranstaltungsortes und werden ohne Aufschlag an die Teilnehmenden weitergegeben.

Mit Verabschiedung dieses Ordnungsgeld- und Kostenkatalogs der VG 21 wird der Disziplinarordnungs- und Kostenkatalog der VG 21 vom 28.01.2018 aufgehoben.

Datum: 28.01.2024

Das Präsidium der VG 21 – Hamburg e. V